



Informationen für Verwaltungsangestellte Nr. 3/2025

Alle Informationen für Verwaltungsangestellte sind zu finden auf unserer Homepage: <https://www.uni-goettingen.de/de/archiv+/673287.html>

Informationen aus der Verwaltung

1. Vergütungssätze der wissenschaftlichen und studentischen Hilfskräfte

Ab dem Sommersemester 2025 gelten folgende Vergütungssätze für wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte:

wissenschaftliche Hilfskräfte mit abgeschlossener Hochschulbildung **19,81 €**

wissenschaftliche und studentische Hilfskräfte mit Fachhochschulabschluss oder Bachelorabschluss **14,59 €**

studentische Hilfskräfte ohne Abschluss **13,98 €**

Die Personalkostenkalkulationstabelle für studentische und wissenschaftliche Hilfskräfte ab 01.04.25 ist zu finden unter:

[Personalkostenkalkulationstabelle ab 01.04.2025](#)

„Die Beschäftigungsverhältnisse der studentischen Hilfskräfte sollen in der Regel für ein Jahr abgeschlossen werden. In begründeten Einzelfällen können kürzere oder längere Zeiträume vereinbart werden.“

Ausnahmen hiervon sind im Einzelfall zu begründen.

2. Information zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen / Information on the ban on the acceptance of rewards, gifts and other benefits

Unter Bezugnahme auf den gemeinsamen Runderlass des Ministeriums für Inneres und Sport, der Staatskanzlei und der übrigen Ministerien vom 15. Oktober 2024 informieren die Abteilung Personal und der Antikorruptionsbeauftragte über das Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen.

Mitarbeiter*innen des öffentlichen Dienstes dürfen grundsätzlich keine Belohnungen, Geschenke oder sonstigen Vorteile in Bezug auf ihr Amt oder ihre Tätigkeit annehmen. Sie dürfen derartige Leistungen auch nicht fordern oder sich versprechen lassen. Für Beamt*innen sind das Annahmeverbot in § 42 des Beamtenstatusgesetzes sowie ergänzende Verfahrensbestimmungen in § 49 des Niedersächsischen

Beamtengesetzes geregelt. Für Beschäftigte ergibt sich das Annahmeverbot aus dem Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (§ 3 Abs. 3 TV-L).

Diese Bestimmungen können nachgelesen werden unter:

[Gemeinsamer Runderlass vom 15. Oktober 2024 zum Verbot der Annahme von Belohnungen, Geschenken und sonstigen Vorteilen](#)

[Merkblatt zum Verbot der Annahme von Belohnungen und Geschenken und sonstigen Vorteilen des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport](#)

[Antikorruptionsbeauftragter der Universität](#)

Weiterbildung für Verwaltungspersonal:

07.04.25 10:00 [SAP PSM - Berichtswesen Workshop](#)
24.04.25 09:30 [FlexNow](#) ONLINE
28.04.25 09:00 [EDMA - Elektronische Drittmittelakte](#)
21.05.25 10:00 [Dienstreise geplant? - Wertvolles und Nützliches](#) ONLINE
02.06.25 09:00 [SAP PSM - Berichtswesen Grundlagenschulung](#)
10.06.25 09:00 [KI in der Verwaltung: Eine Einführung in die Nutzung für alle Mitarbeiter*innen](#) ONLINE
16.06.25 10:00 [SAP PSM - Berichtswesen Workshop](#)
24.06.25 09:00 [EDMA - Elektronische Drittmittelakte](#)
26.06.25 09:30 [FlexNow](#) ONLINE
31.07.25 09:30 [FlexNow](#) ONLINE
01.09.25 09:00 [SAP PSM - Berichtswesen Grundlagenschulung](#)
22.09.25 10:00 [SAP PSM - Berichtswesen Workshop](#)
23.10.25 09:30 [FlexNow](#) ONLINE
29.10.25 10:00 [Dienstreise geplant? - Wertvolles und Nützliches](#) ONLINE
04.11.25 09:00 [EDMA - Elektronische Drittmittelakte](#)
17.11.25 09:00 [SAP PSM - Berichtswesen Grundlagenschulung](#)
15.12.25 10:00 [SAP PSM - Berichtswesen Workshop](#)
22.01.26 09:30 [FlexNow](#) ONLINE
26.02.26 09:30 [FlexNow](#) ONLINE

Stephanie Westphal

email: sprecherinnen.netzwerk@uni-goettingen.de